Amt Eiderkanal Leiter Fachbereich 1 - Finanzen

Osterrönfeld, 03.02.2021 Az.: 028.3123; 028.23 - Rü/LTe

Id.-Nr.: 213049

Vorlagen-Nr.: FRA8-2/2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Schacht-Audorf	17.02.2021	Öffentlich	7.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	18.03.2021	öffentlich	12.

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Gebühren für die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Für die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes wird eine Stellplatzgebühr in Höhe von derzeit 12,50 EUR/ Tag inkl. 7% USt. basierend auf den Beschluss der Gemeindevertretung Schacht-Audorf vom 14.12.2017 erhoben. Daneben sind im Bedarfsfall Entgelte für die Inanspruchnahme der Stromsäule sowie der sanitären Anlagen (Dusche/ WC) zu zahlen.

Auf Grundlage des steuerlichen Jahresabschlusses zum 31.12.2017 belief sich der Aufwand für die Bereiche Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen auf 101.319,87 EUR netto. Der steuerliche Jahresabschluss zum 31.12.2019 wies einen Aufwand in Höhe von 105.191,01 EUR netto aus (Steigerung um 3,8%).

Außerdem waren im Jahr 2020 pandemiebedingt im Vergleich zum Vorjahr höhere Aufwendungen im Bereich der Hygienemaßnahmen in Höhe von rd. 3.800,00 EUR zu leisten.

Aus diesem Grund wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Stellplatzgebühr um aufgerundet 1,50 EUR/ Tag brutto auf 14,00 EUR/ Tag brutto zu erhöhen, um die vorgenannten höheren Aufwendungen zu kompensieren.

Im Vergleich werden für eine Übernachtung auf Wohnmobilstellplätzen in der Umgebung (teilweise auch am Nord-Ostsee-Kanal) Stellplatzgebühren bis zu 16,00 EUR/ Tag zzgl. Entgelte für Frischwasser, Strom, Dusche erhoben.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. b) der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehreinnahmen sind abhängig von der Nutzung des Wohnmobilstellplatzes. Sie werden auf rd. 11.000,00 EUR brutto / Jahr geschätzt, PSK 08/57502.4411200 "Wohnmobilstellplatz NOK, Nutzungsgebühren".

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Stellplatzgebühr für die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes ab 01.04.2021 auf 14,00 EUR/ Tag inkl. USt. (pro Stellplatz) zu erhöhen.

Im Auftrage

gez. Jan Rüther